

Lebensmittelaufsichtsorgan (m./w./d.)

Weitere Informationen und Ausbildungsbetriebe unter <https://www.berufeerleben.at/berufe/834>

Berufsbeschreibung

Lebensmittelaufsichtsorgane kontrollieren die Einhaltung von vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften. Sie suchen Betriebe auf, die Lebens- und Genussmittel, Kosmetika oder auch Spielzeuge für Kleinkinder herstellen oder anbieten und überprüfen, ob entsprechende Gesetzes- und Hygienevorschriften eingehalten werden. Sie nehmen auch Proben von Lebensmitteln und Kosmetika, die sie an Lebensmitteluntersuchungsanstalten übermitteln. Wenn sie Hygieneverstöße feststellen, verhängen sie Organstrafverfügungen; bei schwerwiegenden Verstößen erstatten sie Anzeige. Lebensmittelaufsichtsorgane sind bei Bezirkshauptmannschaften oder Marktämtern beschäftigt.

Anforderungen

Körperliche Anforderungen:

- guter Geruchssinn
 - guter Geschmackssinn
- Fachkompetenz:
- chemisches Verständnis
 - Datensicherheit und Datenschutz
 - gute Beobachtungsgabe

Sozialkompetenz:

- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit

Selbstkompetenz:

- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit

- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Gesundheitsbewusstsein
- Rechtsbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion

Weitere Anforderungen:

- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

Methodenkompetenz:

- systematische Arbeitsweise

Tätigkeiten und Aufgaben

- die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und Hygiene- und Sicherheitsvorschriften kontrollieren
- Produktproben entnehmen
- Fleischuntersuchungen, Rückstandsuntersuchungen durchführen
- Lebensmittel auf Parasiten und bakterielle Erreger untersuchen
- allgemeine Laborarbeiten ausführen
- Untersuchungsergebnisse zusammenfassen, auswerten und dokumentieren
- festgestellte Missstände aufzeichnen
- Mitarbeiter*innen der Betriebe über Bestimmungen informieren und beraten
- Organstrafverfügungen verhängen, Beschlagnahmungen durchführen